

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	23 (1907)
<b>Heft:</b>	39
<b>Rubrik:</b>	Sprechsaal

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mehr zu einem von W. Bühler in Colmar im Zentralblatt der Bauverwaltung mitgeteilten Projekt, den Bodensee als Staubecken zu benützen. Während die Kanalierung der Rheinstrecke Basel-Bodensee zunächst und hauptsächlich die Uferstaaten des Rheins und Bodensees berührt, hat das zweite Projekt einen weitreichenden Einfluß auf das Hoch- und Niedrigwasser des Rheines bis zur holländischen Grenze und verdient umso mehr Beachtung als die Ausführung dieses Projektes auch unabhängig von der Kanalierung der Rheinstrecke Basel-Bodensee auszuführen sein würde.

Der Verfasser stellt für die Entwicklung des Bodensees als Staubecken u. a. folgende Bedingungen auf: 1. Bei gefülltem Staubecken vorkommende Hochfluten müssen unschädlich und selbsttätig abfließen, 2. die Niederwasserabflüsse sind zu verstärken, 3. die Hochwasserabflüsse sind zu vermindern, 4. die bis Mannheim bzw. bis Straßburg, kehl verkehrenden Frachtschiffe sind bis zum Bodensee zu bringen. Die Erfüllung dieser Bedingungen will der Verfasser dadurch erreichen, daß das Staubecken auf den oberen Bodensee beschränkt und der Untersee nur als Ausgleichsbecken bei plötzlichen Hochfluten benutzt wird. Bühler, dem es mehr um die Gewinnung von Triebkräften, als um die Verbesserung der Schiffahrt zu tun ist, bemerkt zum Schluß: Gelingt es im oberen Bodensee einen Stauraum von 2500—3300 Millionen Kubikmeter sicher zu stellen neben der Schaffung eines mindestens 300 Millionen Kubikmeter haltenden Schutzbeckens im gesenkten Untersee, so lassen sich die Hochwasser im Rhein vermindern und die Niederwasser verstärken. Die Kraftquelle von ständig einer Million Pferdekräften käme dem Bedürfnis entsprechend allmählich zur Ausbeutung.

Die vorstehenden Andeutungen, die zur allgemeinen Beurteilung des Projektes genügen werden, dürfen erkennen lassen, daß die Absicht des Verfassers dahin geht, in ähnlicher Weise, wie jetzt bei der Weser und der Oder unterhalb Breslau der Niederwasserstand durch Zusatzwasser aus Staubecken erhöht werden soll, das Niedrigwasser des Rheins durch das Zusatzwasser der Bodenseefläche von 528,3 Kubikmeter zu erhöhen, und anderseits die Hochwassermenge zurückzuhalten und allmählich abfließen zu lassen. Es braucht wohl nicht erst darauf hingewiesen werden, von welchem unberechenbaren Einfluß die Verwirklichung dieser Idee für die gesamte Rheinschiffahrt sein würde, und es dürfte daher zunächst von Wichtigkeit sein, sich darüber zu vergewissern, ob der Bühlersche Vorschlag überhaupt ausführbar ist, und welche Mittel dazu erforderlich sein würden.

### Sprechsaal.

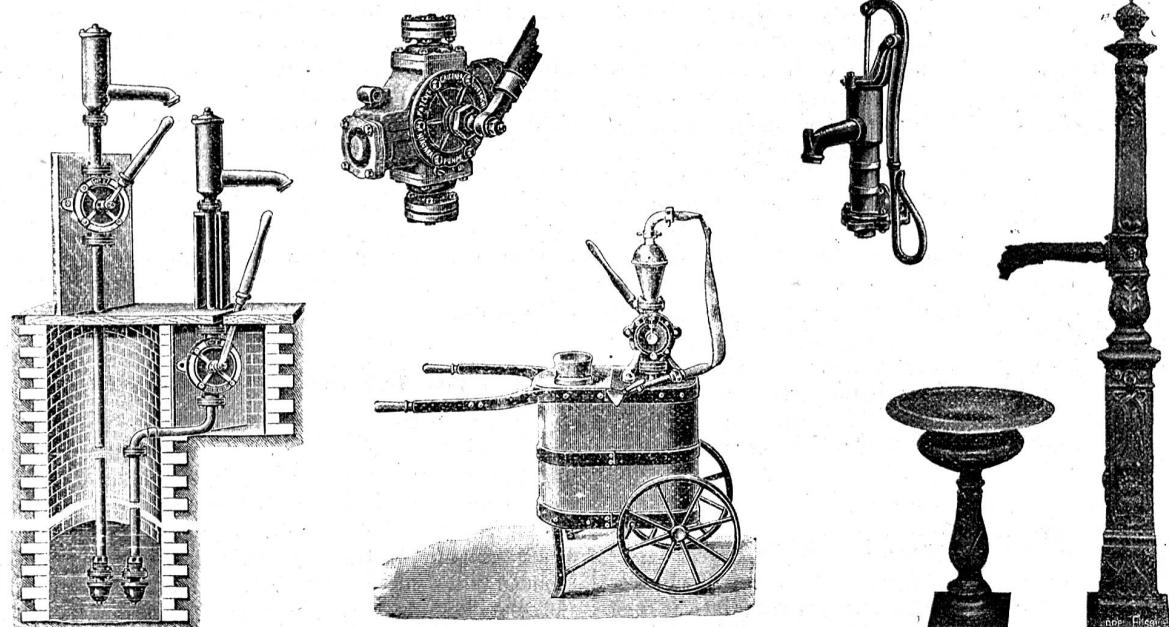
(Eingesandt.) Die im Sprechsaal in Nr. 38 dieses Blattes erschienene Notiz, daß ein in Zürich ansässiger Architekt recht niedliche Häuschen erstelle, ist mit geteilter Meinung aufzunehmen; denn wenn der Fachmann diese im Bau begriffenen Arbeiten in Augenschein genommen hat, ist das Resultat derselben nicht derart, daß wenn die stattliche (?) Villen-Kolonie vollendet ist, sie zur wahren Zierde und Mustergültigkeit der Gegend und des Heimatschutzes werden dürfte!

Es betrifft dies, was Einsender verschweigt, jedenfalls nur die von der Baugemeinschaft Horgen im Teufenbach durch eine Baufirma in Lachen nach Plänen dieses Herrn erstellte, heute noch im Bau begriffene Anlage,

## Munzinger & Co., Zürich Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

☰ Pumpen für alle Zwecke. ☷

17r



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

die aber ganz und gar nicht das werden wird, was sie bei annähernd gleichem Kostenaufwand hätte werden können und der Umgebung zum neuen Schulgebäude in keiner Weise entspricht, d. h. sie eher verunstaltet. Da wäre der Heimatschutz am Platze gewesen.

Ein Augenzeuge.

**Anmerkung der Redaktion.** Die Erfahrung lehrt, daß man ein solches Bauquartier erst dann beurteilen sollte, wenn alles fix und fertig ist, samt Weg- und Gartenanlagen.

## Verschiedenes.

Die Installateure von Olten und Umgebung haben an sämtliche Baumeister und Architekten von Olten nachfolgendes Rirkular versandt:

„Infolge Überhandnahme des Bezuges von Armaturen der Installationsbranche durch die Herren Architekten und Baumeister auf hiesigem Platze, sehen wir Installateure von Olten und Umgebung uns veranlaßt, Ihnen anzuseigen, daß wir vom 1. Januar 1908 ab nur noch solche Installationen ausführen werden, zu denen wir die erforderlichen Armaturen (Clossets, Wandbrunnen, Badeeinrichtungen etc.) selbst liefern können.“

„Wir glauben uns zu diesem Vorgehen berechtigt, so gut als sich die Herren Architekten und Baumeister schön bedanken würden, wenn ihnen von den Bauherren das zu ihren Arbeiten erforderliche Material (Steine, Sand, Zement, Kalk etc.) auf den Platz geliefert würde.“

„Wir benötigen den Anlaß, uns Ihnen für alle einschlägigen Arbeiten bestens zu empfehlen unter Zusicherung prompter Bedienung bei sachgemäßer Ausführung und billigster Berechnung.“

Es ist noch beizufügen, daß sich sämtliche Installateure von Olten und Umgebung gegenseitig verpflichtet haben, keinem Lieferanten, welcher direkt an Architekten, Baumeister oder Private etc. Armaturen, Clossets, Badeeinrichtungen etc. liefert, in Zukunft noch etwas abzukaufen. Diese Art der Selbsthilfe wird wohl mancherorts Nachahmung finden.

Auch ein Baumeister. In Appenzell starb Herr Schlossermeister Joh. Nänny in Steinegg, fast allen Alpen-Klubisten und Bergfreunden im Alpsteingebiet wohl bekannt. Ein stilles, fast verschloßenes Wesen, die ganze Woche in seiner Werkstatt beschäftigt, in Gesellschaften äußerst selten gesehen, brachte er seine freien Tage wenn immer möglich auf freier Bergeshöhe zu. Er wurde der vertraute und bewährteste Freund der Klubisten, ohne sich jedoch einen Beruf daraus zu machen; zugleich aber wurde er mit der Ausführung der Bergverbesserungen und Schutzausrüstungen (Anbringung von Drahtseilen, Stützen usw.) an gefährlichen Bergpfaden betraut. Die bezüglichen Arbeiten am berühmt gewordenen Lyengratweg (vom Säntis zum Ultmann) sind durch ihn ausgeführt und zwar an den schwindligsten Stellen mit der gleichen unerschütterlichen Kaliblütigkeit, als ob er in seiner Werkstatt arbeitete. An seinem Sarge trauern eine tiefbetrübte Gattin und vier Kinder, die einen guten Familenvater beweinen.

(Korr.) Das neue Lohurregulativ der Stadt Zürich. Am 30. Oktober hat der Stadtrat von Zürich endgültig das neue „Lohurregulativ für die Arbeiter der städt. Verwaltung“ erlassen, in welchem die Lohnverhältnisse der städt. Arbeiter unter Berücksichtigung der gesteigerten Anforderungen an die Lebenshaltung eine einheitliche Regelung erfahren haben. Die Festsetzung des Minimallohnes auf 5 Fr. für erwachsene Handlanger und 5.50 Franken für gelernte Handwerker hat bereits schon durch die im September vom Volke angenommene neue Ge-

meindeordnung stattgefunden. Das Lohnmaximum für diese Arbeiterkategorien erreicht die Höhe von 5.80 Fr. für Handlanger und 7.40 Fr. für Handwerker. Neben diesen beiden Hauptgruppen sind ferner zu erwähnen als zahlreich vertretene Berufsklassen die Installationsmonteure der verschiedenen Werke mit Löhnen von 6 Fr. bis 8 Fr., die Maschinisten, Heizer, Poliere, Vorarbeiter (Aufseher) mit 6.20—8.20 Fr., sodann die Hülfsarbeiter, als Hülfsmonteure, Handwerkergehülfen, Hülfsmaschinisten 5.20—6.40 Fr., die Zimmerleute, Pflasterer, Maurer, Asphaltier 5.50—7 Fr., Mefzgehülfen und Handlanger-Vorarbeiter 5.50—7 Fr., sowie die zahlreichen Kondukteure der Straßenbahnen mit 5—6.30 Fr. und die Wagenführer mit 5.50—6.80 Fr. Auch die Verhältnisse bezüglich der sukzessiven Steigerung der Löhne sind einheitlich geregelt worden. Nach jedem Dienstjahr tritt bis zum vorgesehenen Höchstbetrag eine Lohnaufbesserung von 5 Fr. im Monat bzw. 20 Rp. per Tag ein. Diese Aufbesserung darf nur bei ungenügenden Leistungen oder bei tadelhafter Führung verweigert werden. Bei besonders guten Leistungen oder zur Erhaltung guter Kräfte darf die Lohnhöhung das festgesetzte Maß überschreiten oder vorzeitig eintreten.

Bei Vergleichung dieser Löhne mit den in privaten Betrieben üblichen Ansätzen wird man zum Schlusse kommen, daß sie sich zum Teil auf wesentlich höherem Niveau bewegen. Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß diese neue Lohnskala nicht nur den zurzeit bestehenden Verhältnissen, sondern den stets steigenden Anforderungen einer längeren Zeitperiode zu genügen haben wird und die Ansätze daher nicht zu hoch gegriffen sind.

**Ermäßigung der Trägerpreise.** Düsseldorf, 18. Dezember. Die heutige Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Trägerhändler-Vereinigung beschloß die Herabsetzung der Verkaufspreise für erstes Semester 1908 um 10 Mark.

## Literatur.

„Jahrbuch und Kalender für Schlosser und Schmiede.“ 27. Jahrgang des Deutschen Schlosser- und Schmiedekalenders. 1908. Begründet von Ulrich R. Maerz. Bearbeitet und herausgegeben von einem bekannten Fachmann und Lehrer. Preis: M. 3.—

Soeben erschien in dem wohlbekannten Verlage von H. A. Ludwig Degener, Leipzig, der neue 27. Jahrgang dieses immer mehr sich beliebt machenden Jahrbuches und Kalenders für das Jahr 1908. Wie in jedem Jahrgang, so gewahrt man auch in diesem bei sorgfältigem Vergleich sehr bald überall die bessende, ergänzende und alle Fortschritte auf den betreffenden Gebieten verzeichnende Hand des in Fachkreisen hochgeschätzten und erfahrenen Herausgebers, dem auch bei der Bearbeitung des neuen Jahrganges wieder eine ganze Reihe von Spezialisten hilfreich zur Seite gestanden haben. Das Material wächst ja immer mehr an, die Verlagsbuchhandlung versteht es aber, bei sorgfältigster Ausführung durch Wahl eines schönen, dünnen Papiers zu vermeiden, daß das Jahrbuch als Taschenbuch und als Notizbuch zu unhandlich wird.

Wir wünschen dem brauchbaren Buche die volle Anerkennung unserer Leser, die es gewiß schätzen werden, sich für einen geringen Preis ein wirklich wertvolles und sehr empfehlenswertes Buch erwerben zu können; es gibt tatsächlich auf dem betreffenden Gebiete nichts, was dieses nun schon seit vielen Jahren bewährte Werk übertrifft.